

WIR WOLLEN

- mit einem Stufenplan die Gebühren für Kitas komplett abschaffen.
- die Qualität in den Kitas schrittweise verbessern.
- Zug um Zug den Kommunen und freien Trägern mehr Landesmittel als Unterstützung im Bereich Betriebskosten zukommen lassen.
- das unbeliebte und bürokratische KiföG abschaffen.

2. BAUSTEIN

Mehr **QUALITÄT** und bessere **ARBEITSBEDINGUNGEN**

4. BAUSTEIN

BÜROKRATIEABBAU



Unser Gesetzentwurf zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung ist ein großer Wurf für die Kleinen – und für die Großen auch.

- Kinder erhalten beste Startchancen durch bessere Qualität in den Kitas.
- Eltern werden finanziell entlastet, die Kita wird komplett gebührenfrei.
- Die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher werden besser.
- Die Förderung für Kommunen und freie Träger wird höher und zuverlässiger.

Mit diesen vier Bausteinen kommen wir zum Ziel und gewährleisten eine frühkindliche Bildung, die allen Kindern Chancengleichheit bietet und Bildungsbarrieren in Form von Gebühren beseitigt.

Das ist unser Beitrag zu einem familienfreundlichen Hessen!

Ihre

Thorsten Schäfer-Gümbel
Fraktionsvorsitzender

Gerhard Merz
Familienpolitischer Sprecher

Gerne können Sie den Gesetzentwurf bei uns anfordern (per E-Mail an c.nageler@ltg.hessen.de) oder auf unserer Homepage www.spd-fraktion-hessen/gebuehrenfreie-kitas/ herunterladen.

Chancengleichheit und Qualität

VIER BAUSTEINE FÜR GEBÜHRENFREIHEIT



LANDTAGSFRAKTION



SPD-GESETZENTWURF FÜR KOMPLETTE GEBÜHRENFREIHEIT VON ANFANG AN UND BESSERE PERSONALAUSSTATTUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

VIER BAUSTEINE

für Qualität und Chancengleichheit

1. BAUSTEIN

GEBÜHRENFREIHEIT ab dem 1. Lebensjahr für alle Kinder und alle Betreuungszeiten

3. BAUSTEIN

Deutlich höherer und zuverlässiger LANDESZUSCHUSS

Wir werden die Eltern von Gebühren freistellen.
Für alle Kinder und alle Betreuungszeiten ab den 1. Lebensjahr, auch in der Tagespflege.

Wir werden die Qualität und die Arbeitsbedingungen verbessern. Mit Zuschlägen für mittelbare pädagogische Arbeit und für Leitungstätigkeit. Und einer Anhebung des Zuschlags für Ausfallzeiten.

Wir werden den finanziellen Anteil des Landes deutlich erhöhen. Künftig erhalten die Träger einen festen Anteil von über 80 Prozent der Kosten für das pädagogische Personal als Zuschuss.

Wir werden für Bürokratieabbau sorgen. Die komplizierte Berechnung nach KiföG wird abgeschafft und durch eine einfache Zuschussregelung nach Gruppen ersetzt.

In zwei Stufen wollen wir unser Ziel erreichen:

Ab 1. September 2018 für Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt.

Ab 1. September 2019 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und für Hortkinder.

- Damit entlasten wir die Eltern und zwar besonders die „Normalverdiener“ mit kleinem oder mittlerem Einkommen.
- Damit beenden wir die Ungerechtigkeit, dass in einer Kommune keine Gebühren erhoben werden, in einer Nachbargemeinde aber zum Teil sehr hohe Gebühren gezahlt werden müssen.
- Damit beseitigen wir die letzte Bildungsbarriere, denn Schule und Universitäten sind gebührenfrei.

Drei Stufen sollen die Personalausstattung und damit die Arbeitsbedingungen verbessern:

Ab 1. September 2018 wollen wir einen Zuschlag von 20% für die so genannte mittelbare pädagogische Arbeit (z.B. Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung etc.) einführen.

Ab 1. September 2020 wollen wir den Zuschlag für die so genannten Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) auf ein realistisches Maß von 20% anheben.

Ab 2. September 2022 wollen wir einen Zuschlag für die Leitungstätigkeit von fünf Stunden pro Gruppe einführen.

- Damit verbessern wir die Fachkraft-Kind-Relation deutlich.
- Damit geben wir den Kindern bessere Chancen in der frühen Bildung.
- Damit verbessern wir die Arbeitsbedingungen und steigern die Attraktivität des Berufs der Erzieherin und des Erziehers.

Die Kosten der Kinderbetreuung belasten die kommunalen Kassen ungemein. Dabei ist die frühkindliche Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der alle staatlichen Ebenen (Bund, Land, Kommune) zusammenwirken sollen. Deshalb wollen wir, dass das Land einen größeren Anteil an den Kosten übernimmt.

In vier Schritten wollen wir den Anteil des Landes (unter Einbeziehung der Bundeszuschüsse) auf 2/3 der Betriebskosten für die Kinderbetreuung anheben. Das wollen wir erreichen, in dem wir Zug um Zug die Landesförderung durch größere Zuschüsse für das pädagogische Personal anheben. Am Ende wird das Land über 80% der Personalkosten tragen, was 2/3 der Betriebskosten entspricht.

- Damit entlasten wir die Kommunen und freien Träger und vermindern die Gefahr der Überschuldung.
- Damit verschaffen wir den kommunalen und den freien Trägern der Kinderbetreuung mehr Möglichkeiten, individuelle Aufgaben vor Ort anzugehen.
- Damit steigern wir die Finanzierung von Qualität in den Kitas.

Wir wollen die bürokratischen Regelungen des so genannten Kinderförderungsgesetzes (KiföG) abschaffen. Das komplizierte Verfahren, bei dem die Landeszuschüsse pro besetztem Platz in Abhängigkeit vom Alter der Kinder und von der individuellen Betreuungszeit anhand von „Betreuungsmittelwerten“ ermittelt wurden, kostet viel zu viel Zeit, die für die Kinder fehlt. Deshalb wollen wir die Förderung wieder auf die Gruppe umstellen und einen großen Anteil der Kosten des pädagogischen Personals erstatten.

- Damit entlasten wir das Personal der Kitas von bürokratischer Arbeit.
- Damit gewinnen wir mehr Zeit für die eigentliche Arbeit in der frühkindlichen Bildung.
- Damit fördern wir die Arbeit in den Kindertagesstätten dort wo sie anfällt – in der Gruppe.



Weitere Informationen finden Sie auf www.spd-fraktion-hessen.de.



IMPRESSUM:

SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden
Tel.: 0611 350-519 - E-Mail: spd-fraktion@ltg.hessen.de

V.i.S.d.P.: Gert-Uwe Mende, Layout: Martina Häusl-David
Redaktion: Hiltrud Wall, Gert-Uwe Mende

Fotos: ©Ewais – stock.adobe.com, Lucky Bussines, Petro Feketa – Fotolia,
©Grafvision – stock.adobe.com,

